

Verwaltungsgebäude: Hauptstraße 25
Amt: Hauptamt
Auskunft erteilt: Herr Häger
Zimmer: 008
Durchwahl: 02206/602-191
Telefax: 02206/602-193
Aktenzeichen: 10/105010

20.07.2018

Markterkundung der Stadt Overath zur Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten

Rathaus
Hauptstraße 25
51491 Overath
Telefon (0 22 06) 602-0
Fax (0 22 06) 602-193
www.overath.de
HJ.Haeger@overath.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE25370502990325000015
SWIFT-BIC: COKSDE33
VR-Bank Overath
IBAN:
DE36370626000001036025
SWIFT-BIC: GENODE33PAF

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Fr.
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags:
08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Overath mit ihren knapp 27.500 Einwohnern, acht Ortsteilen und einer Fläche von rund 68 km² hat das Ziel, einen flächendeckenden und zukunftsfähigen Breitbandausbau zeitnah und effektiv voranzutreiben. Einige Ortslagen sind noch unzureichend mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen versorgt und konnten in dem aktuell durchgeführten Bundesförderprojekt nicht berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen die Voraussetzungen für die zielgerichtete Verbesserung der Breitbandinfrastruktur der bislang noch unterversorgten NGA-Gebiete zu schaffen, in denen den Endkunden nicht mind. 30 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Im Regelfall sollen durch die Maßnahmen in den unterversorgten Bereichen Netze aufgebaut werden, die Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen und die langfristige Strategie von einem flächendeckenden FTTB-Netz berücksichtigen.

Diese Markterkundung erfolgt explizit nur für diejenigen Gebiete, welche nicht im Rahmen des Förderantrags des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 27.10.2016 im Bundesförderprogramm erschlossen werden sollen (siehe Anlage 1 Kartenmaterial und Anlage 2 Polygone im shape-Format sowie die im Ausschreibungsverfahren vom 14.08.2017 veröffentlichten Daten)!

Es ist beabsichtigt, nach der Markterkundung und ausgehend von den Ergebnissen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die genauen Ausbaugebiete zu bestimmen und für diese Maßnahmen zu ergreifen, um eine flächendeckende NGA-Versorgung sicher zu stellen.

1. Verfahrensgegenstand

Alle Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, die Gebiete zu benennen, in denen sie Breitbandanschlüsse von wenigstens 30 MBit/s und mehr im Download aktuell bereitstellen oder deren Bereitstellung sie durch Ausbaumaßnahmen innerhalb der nächsten drei Jahre ohne öffentliche Zuschüsse konkret planen. Für die Ausbaumaßnahmen sind eine genaue Bezeichnung der betroffenen Anschlüsse, die zu erzielenden Geschwindigkeiten und ein Zeitplan für die Umsetzung adressgenau anzugeben.

2. Rechtliche Grundlagen

Beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung vom 15.06.2015, die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 20/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 8 EU 2014/C 193/30) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im Ländlichen Raum (RdErl. Des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6-0228.22904.03.02 v. 19.4.2016 (SMBI 17) veröffentlicht im MBI.NRW 2016, Seite 415) in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die LHO NRW insbesondere § 44 LHO mit zugehörigen Verwaltungsvorschriften, das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020, die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Abl. L Nr. 347 vom 20.12.2013 S.487), die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Abl. L Nr. 227 vom 31.07.2014 S. 18), die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Cross-Compliance (Abl. L 227 vom 31.07.2014 S. 69) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Gegenstand der Markterkundung

3.1. Geplante Maßnahmen

Die Stadt Overath verfolgt das Ziel, NGA-Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s flächendeckend in allen Gebieten inklusive den Außenbereichen zu erreichen und entsprechende Netze aufzubauen bzw. aufbauen zu lassen. Hierfür ist eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich. Die Stadt Overath beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten NGA-Gebiete (in denen den Endkunden nicht mind. 30

Mbit/s¹ zur Verfügung stehen) zu schaffen. Im Regelfall sollen durch die Maßnahmen in den weißen NGA-Flecken Netze aufgebaut werden, die den Anforderungen gigabitfähiger Anschlüsse gerecht werden und Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Overath eine Markterkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Teilgebiete bereits mit NGA-fähigen Breitbandanschlüssen versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten drei Jahre verbindlich mit einem NGA-Netz ausgebaut werden sollen.

3.2 Markterkundung

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu machen:

- a) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit Bandbreiten von mindestens 6 MBit/s im Download versorgt/betrieben werden.
- b) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 30 Mbit/s im Download versorgt/betrieben werden.
- c) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 50 Mbit/s im Download versorgt/betrieben werden.
- d) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 16 Mbit/s im Download vorliegen und umgesetzt werden sollen.
- e) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Download vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.
- f) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, in denen beim Endkunden nach der Umsetzung der geplanten Investitionen mindestens 50 MBit/s im Download zur Verfügung stehen sollen.
- g) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, in denen beim Endkunden nach der Umsetzung der geplanten Investitionen mindestens 100 MBit/s im Download zur Verfügung stehen sollen.
- h) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, in denen beim Endkunden nach der Umsetzung der geplanten Investitionen ein FTTB-Hausanschluss zur Verfügung stehen soll.

Die Zielsetzung gem. c) entspricht den Zielen des Bundes und des Landes NRW.

3.3 Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen generell folgende Informationen enthalten:

3.3.1 Für den Fall vorhandener NGA-Netze:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).

¹ siehe EU Kommission staatliche Beihilfe SA.38348 (2014/N)-Deutschland „Aufbau einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung in Deutschland.“

- b) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene in gedruckter und elektronischer Form, sowohl als Übersichtskarte im PDF Format als auch im GIS-Format unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 6 MBit/s , 16 MBit/s, 30 MBit/s und 50 MBit/s im Download beim Endkunden erreichen.

Die GIS-Daten müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen: Typ Vektordaten, Georeferenzierung Koordinatensystem ETRS89, Dateiformat: ESRI Shapefile mit allen erforderlichen Teildateien (*.shp, *.shx, *.dbf und *.prj). Zudem müssen in der Attributtabelle Angaben zu folgenden Attributen gemacht werden: Kreis, Gemeinde, Ortsteil. Ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten bzw. ggf. Dämpfungswerten möglich.²

- c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden (z.B. mit VDSL überbaute Kabelverzweiger und Schaltverteiler) und wo sich diese Verteilerstationen befinden. Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

3.3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung.³ Eine bloße Absichtserklärung genügt nicht!
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung) und Beschreibung der geplanten technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit).
- c) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene in gedruckter und elektronischer Form, sowohl als Übersichtskarte im PDF Format als auch im GIS-Format unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 16 MBit/s, 30 MBit/s und 50 MBit/s im Download beim Endkunden erreichen.
- Die GIS-Daten müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen: Typ Vektordaten, Georeferenzierung Koordinatensystem ETRS89, Dateiformat: ESRI Shapefile mit allen erforderlichen Teildateien (*.shp, *.shx, *.dbf und *.prj). Zudem müssen in der Attributtabelle Angaben zu folgenden Attributen gemacht werden: Kreis, Gemeinde, Ortsteil. Ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten bzw. ggf. Dämpfungswerten möglich.⁴
- d) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden (z.B. mit VDSL überbaute Kabelverzweiger und Schaltverteiler). Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt c) gebeten.
- e) Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben) und voraussichtliche Endkundenpreise.

Darüber hinaus haben sich die Betreiber zu Unvollständigkeiten oder Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung zu äußern und gegebenenfalls eine abweichende Versorgung nachzuweisen und kartografisch darzustellen.

² Sollte eine Bereitstellung der gewünschten Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein eigenes GIS vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.

³ vgl. auch EU-Leitlinien (2013/C25/01) Randnummer 65, Fn 80; Um ausreichende Sicherheit für die anfragende Gebietskörperschaft herzustellen, werden (rechts-)verbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus bzw. eine vertragliche Vereinbarung gefordert, mit mindestens folgenden Inhalten: Meilensteindarstellung in Zeitintervallen; Nachweis über Finanzierungszusage oder ggf. rechtsverbindliche Eigenerklärung; Angabe der zur Vectoringliste angemeldeten KVZ; darüber hinaus wird auf Fn 80 a.a.O. verwiesen.

⁴ S.o. Fußnote 2

Die vertrauliche Behandlung der Daten kann schriftlich durch die Stadt Overath zugesichert werden

4. Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im [evtl. folgenden] Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.⁵

Es wird nochmals auf die rechtlichen Grundlagen verwiesen:

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung v. 15.06.2015⁶ sowie weiteren Richtlinien des Landes NRW (siehe Abschnitt 2.). Die damit einhergehenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Die vorstehend genannten Angaben werden bis zur unter Ziffer 6. genannten Frist erwartet.

Die Daten werden von der Stadt Overath ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die oben genannten Projektgebiete verwendet. Die vertrauliche Behandlung der Daten kann bei Bedarf schriftlich zugesichert werden.

Die Daten müssen für die Antragsprüfung gegebenenfalls an die Bewilligungsbehörden (Bund/Land/Bezirksregierung) weiter gegeben werden. Hierbei wird sichergestellt, dass die Daten nur zur Antragsprüfung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Stadt Overath behält sich ausdrücklich vor, in Gebieten, in denen durch den Markt keine Erschließung mit NGA-Bandbreiten erkennbar ist, neben marktstimulierenden Aktivitäten auch eigene Maßnahmen (etwa Verlegung von Leerrohren oder den Betrieb eigener passiver Infrastruktur) durchzuführen und/oder ggf. Fördergelder für die Erschließung solcher Gebiete zu beantragen.

⁵ siehe § 4 Abs. 8 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung

⁶

siehe § 4 Abs. 8 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung

5. Fristen

Rückäußerungen werden **bis zum 15.09.2018** erbeten an:

Stadt Overath, Hauptstraße 25, 51491 Overath Herr Häger Hauptamt Tel.: 02206 602191, E-Mail hj.haeger@overath.de	
---	--

Zusätzlich steht Ihnen für Fragen zur Verfügung:

Herr Marco Andres-Gilles
Breitbandkoordinator des Rheinisch-Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: +49 2202 13-2780
Fax: +49 2202 13-102541
E-Mail: marco.andres-gilles@rbk-online.de

Overath, 20.07.2018
In Vertretung



Bernd Sassenhof
I. Beigeordneter

- Anlage 1: Gebietsübersicht Stadt Overath mit Ausbaugebieten Bundesförderprogramm
- Anlage 2: Polygone Bundesförderprogramm
- Anlage 3: Versorgungslage Overath laut Breitbandatlas des Bundes